

Hygieneplan vhs Bretten

Ergänzend zu den Vorgaben der jeweils aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten für den vhs-Kursbetrieb folgende Regelungen.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen/Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Kursleitende, Teilnehmende und vhs-Mitarbeitende halten (auch jeweils untereinander) das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m ein.
- **konstante Gruppenszusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, finden die Kurse in möglichst kontanten Gruppenszusammensetzungen statt.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch:
 - **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden
 - **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist in allen vhs-Gebäuden verpflichtend, auch während des Unterrichts. Ausnahmen sind bei Bewegungskursen während des Kurses möglich.
- **Mit den Händen nicht das Gesicht,** insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase **fassen**.
- **Keine Berührungen,** Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen** wie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der Hand anfassen**, z. B. Ellenbogen benutzen.

2. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Kursleitende, Kursteilnehmende, Mitarbeitende und sonstige Besucher dürfen die vhs-Gebäude und die Kursräume nicht betreten:

- wenn sie innerhalb von 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten,

- wenn sie einer Quarantänepflicht unterliegen,
- bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen),
- wenn Sie den aktuellen Nachweispflichten bezüglich des jeweils erforderlichen Impf- oder Genesenenstatus sowie von aktuell notwendigen Tests nicht nachkommen,
- wenn Sie die Erhebung Ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern.

3. Raumhygiene: Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume und Flure

Auch im Unterrichtsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße. Die Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Nach Kursende können die Tische mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel und Einmaltüchern abgewischt werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause und vor und nach Beginn des Kurses sowie während des Unterrichts alle 20 Minuten, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen, soweit dies baulich möglich ist. Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

In den Räumlichkeiten von Auskunft und Anmeldung in der Geschäftsstelle sind Trennvorrichtungen (Acrylglas) angebracht.

4. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten.

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die entsprechenden Abstandsmarkierungen in und vor den Toilettenräumen sind zu beachten.

5. Reinigung

Die Reinigung erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Dabei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

6. Infektionsschutz in den Pausen / vor und nach dem Unterricht

In allen vhs-Räumlichkeiten ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Falls notwendig, werden Unterrichtsbeginn und -ende bei einzelnen Kursen geringfügig verschoben, um den Begegnungsverkehr in den Fluren, Sanitärräumen und im Treppenhaus zu minimieren. Teilnehmende und Kursleitende sind dazu angehalten, möglichst erst kurz vor Kursbeginn das Gebäude zu betreten und es nach Unterrichtsende umgehend zu verlassen.

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der vorgegebene Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Teilnehmende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Die angebrachten Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

7. Infektionsschutz bei Veranstaltungen im Gesundheitsbereich, sofern gestattet

Die maximal zulässige Personenzahl und die angebrachten Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Die Umkleieräume dürfen nur nach Maßgabe der aktuellen Corona-Verordnung genutzt werden. Gymnastikmatten etc. sind selbst mitzubringen, die Sportgeräte der vhs dürfen nur genutzt werden, wenn sie anschließend durch die Kursleitung desinfiziert werden.

8. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Die im Treppenhaus, in den Fluren und Sanitätsräumen angebrachten Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Um die Wahrung des Abstandsgebots einzuhalten, sollen die Treppen und Fluren immer auf der rechten Seite benutzt werden.

Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Kursen werden möglichst entzerrt.

Eine Teilnahme an vhs-Veranstaltungen ist nur nach vorheriger namentlicher Anmeldung unter Angabe aktueller Kontaktdaten möglich. Die von der vhs versandten Teilnehmer*innenlisten sind von den Kursleitungen gründlich und sorgfältig zu führen, um mögliche Infektionsketten schnell und lückenlos nachverfolgen zu können. Die Anwesenheit der Teilnehmenden ist der vhs durch die Kursleitung regelmäßig mitzuteilen. Die Änderung von Adress- oder Kontaktdaten ist der vhs ebenfalls umgehend mitzuteilen. Die Kursleitenden kontrollieren außerdem die für die Teilnahme am Unterricht erforderlichen Nachweise der Teilnehmenden. Die Nachweise der Kursleitenden sind der vhs vorzulegen.

9. Information des Gesundheitsamts / CORONA-Warn-App

Im Falle des Verdachts oder Bestätigung einer COVID-19-Erkrankung ist umgehend das Gesundheitsamt zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie unterstützen, indem sie die Nachverfolgung etwaiger Begegnungen mit positiv getesteten Personen vereinfacht. Die Nutzung wird daher allen beteiligten Personen empfohlen.

10. Allgemeines

Die Kursleitenden erhalten diesen Hygieneplan per E-Mail. Zudem wird er durch einen gut sichtbaren Aushang in den Kursräumen und durch Veröffentlichung auf der Homepage www.vhs-bretten.de bekannt gemacht.